

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 19

Artikel: Das künftige Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das künftige Zürich.

Wie schon mitgeteilt, gelangten anlässlich des Jubelfestes des schweizerischen Polytechnikums zum ersten Male klar und schön die großartigen Pläne für den gewaltigen Umbau des großen Oetenbach- und Schipfeareals, wie sie von unserm genialen Architekten Prof. Gull im Auftrage des Stadtrates nach langem Studium herausgereift, zur Kenntnis der Bürgerschaft. Imponierend als Ganzes und herrlich in den Details ist der Plan, und wenn Zürich denselben auszuführen vermag, wird es ein linksrufiges Quai erhalten, das seinesgleichen suchen dürfte. Unterm 20. Juli hat Herr Gull Pläne und detaillierte Erläuterungen dazu dem Stadtrate überreicht, und dieser hat den Bericht bereits den Mitgliedern zugestellt. Wir entnehmen ihm folgendes:

Schon auf den ersten Blick auf die Pläne ergibt sich die hervorragende Eignung des Werdmühle- und Oetenbachareals zur Anlage eines Zentrums des öffentlichen Lebens und des bisher noch nicht vorhandenen monumentalen Stadtzentrums. Seine Lage am Kreuzungspunkt der wichtigsten bestehenden Längsverkehrslinien mit einer in Zukunft zweifellos sehr bedeutend werdenden Querverkehrsader zwischen dem 3. und 5. Stadtkreis ermöglicht bequeme Zugänglichkeit von allen Seiten. Der Umstand, daß ein Teil des Areals an der Limmat und auf dem Rücken des Höhenzuges liegt, dessen Gipfel der historisch geweihte Lindenhof bildet, sichert den hier zu errichtenden öffentlichen Bauten eine dominierende Stellung im Stadtbild.

Das zu überbauende Gebiet wird dem Verkehr erschlossen durch Anlage der Querverbindung zwischen Bahnhofstraße und Limmatquai, der 20 Meter breiten Stadthausstraße und Stadthausbrücke, durch Anlage des 36 Meter breiten Werdmühleplatzes und durch Errichtung der 18 m breiten Werdmühlestraße über dem (nunmehr aufgefüllten) Sihlkanal zur Verbindung des Werdmühleplatzes mit dem Beatenplatz und der künftigen Beatenbrücke. Die Stadthausstraße ist nicht als Einschnitt in den Hügel behandelt, sondern mit dem Hauptgebäude

für die Zentralverwaltung überbaut, darum in der ganzen Länge ihrer Durchführung unter dem Stadthaus überwölbt. Diese Überwölbung ist gedacht in der Form einer sehr geräumigen dreischiffigen Halle, deren Mittelschiff für die Fahrstraße und deren Seitenschiffe für die Trottoirs bestimmt sind. In der Mitte dieser, ein imposantes architektonisches Moment der ganzen Anlage bildenden Durchfahrtshalle führen links und rechts von den Trottoirs aus breite Eingänge in das Zentralvestibül des Stadthauses.

Längs der Limmat ist zwischen der Rathausbrücke und dem Beatenplatz die Anlage des Schipfequais projektiert. Der Plan möchte die Freihaltung des Lindenhofes sicherstellen und die Wirkung durch Terrassierung von der Limmat aus steigern. Die Terrassenanlagen sollen zu Marktzielen nutzbar gemacht werden. Durch Überwölbung des Quais auf eine Länge von 218 Meter wird in einer Höhe von 8 Meter über dem Schipfequai eine erste, 18 bis 20 Meter breite Markt-Terrasse gebildet. Durch die Überdeckung der beiden hinaufführenden Rampen wird eine zweite, direkt an die Lindenhofmauer angelehnte obere Terrasse von 7,5 Meter Breite gebildet. Von den Gewölben unter der Marktterrasse soll das äußere längs der Limmat den täglichen Markt aufnehmen. Für den Wochenmarkt, der jetzt an der Bahnhofstraße abgehalten wird, bietet sich Raum auf den zwei je 100 Meter langen Aufstahrsrampen zur Marktterrasse und auf der Terrasse selbst. Total ergibt sich für den täglichen und Wochenmarkt unter und über dem eingedeckten Teil des Schipfequais eine Nutzlänge von 1200 Meter. So weit diese nicht ausreicht, kann der offene Teil des Schipfequais, der Beatenplatz, die Werdmühlestraße und der Werdmühleplatz mit in Benutzung gezogen werden. Dadurch ließe sich eine vollständige Verlegung des Wochenmarktes an eine Stelle erzielen, wo er den Durchgangsverkehr nicht beeinträchtigen, dagegen sehr zur Belebung der Umgebung des Stadthauses beitragen würde. Außer fahrbaren Wegen vermitteln breite Freitreppe den Verkehr vom Werdmühleplatz zur Lindenstraße, von der Stadthausstraße und dem Schipfe-

Armaturen

En gros

Sanitäre Artikel

Pumpwerke

1556b 05

Export

Werkzeuge

Happ & Cie.

Armaturenfabrik Zürich

platz zur Marktterrasse, von der Marktterrasse zur oberen Terrasse und zum Lindenhof.

Die für die gesamte Stadtverwaltung erforderlichen Bauten sind folgendermaßen angeordnet: Unterhalb des Waisenhauses ist das Haus für das Bauamt II bereits erbaut worden. Das bisherige Waisenhaus ist baulich in gutem Zustande und eignet sich für die Zwecke des Polizei- und Gesundheitsdienstes. Durch eine Reihe baulicher Veränderungen und Erweiterungen wird noch Raum geschaffen für Ladenlokale und die zentralisierten Notariate. Auf dem bisherigen Hauptplateau des Hügels erhebt sich der Hauptbau für die Zentralverwaltung. Die Räume gruppieren sich um eine große, durch Oberlicht beleuchtete Arkadenhalle. Der Sitzungssaal des Stadtrates ist in der Mitte der Fassade gegen den Werdmühleplatz und die Bahnhofstraße angeordnet und bildet dort das architektonische Hauptmotiv. In der Längsachse des Hauptbaues ist im Anschluß an die Zentralhalle der Stadtturm aufgebaut. Er enthält eine breite Treppe zur Verbindung aller Stockwerke. Außer den Treppen sind an drei Stellen Personenaufzüge vorgesehen. Im Erdgeschoß des südlichen Flügels ist auf der einen Seite das Gantlokal für den ersten Kreis vorgesehen. Das Hauptgebäude samt seinem südlichen Annexbau soll außer den Räumen für den Stadtrat, Stadtkanzlei und Archiv aufnehmen: die Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten, die Einwohnerkontrolle, das Finanzamt, das Steueramt, das Bauamt I, das Schulamt und das Vormundschaftsamt. Der Sitzungssaal des Großen Stadtrates bildet mit seinen Vor- und Nebenräumen einen besonderen Bau, der architektonisch als Krönung der ganzen Anlage aufgefaßt ist. Außer diesen Bauten für die Stadtverwaltung ist am südlichen Ende der Marktterrasse über der Markthalle ein Gesellschaftshaus projektiert. Dieses bildet zugleich den architektonischen Abschluß der ganzen Bauanlage auf der Seite gegen die Rathausbrücke. Das ganze Projekt ist so angelegt, daß der Bau in verschiedenen Etappen erfolgen kann. („Landbote“.)

Neue selbsttätige Sicherheits- und Reglungs-vorrichtung für Gas-Badeöfen und Warmwasser-Apparate.

Die Einrichtung komfortabler Bäder im Hause findet immer weitere Ausdehnung und es wird wohl kein besseres neues Haus gebaut, ohne daß die den modernen hygienischen Bedürfnissen entsprechenden Bade-Einrichtungen mit in Berücksichtigung gezogen und mehr oder minder elegante Einrichtungen installiert werden. Die fortgesetzten Verbesserungen an der Konstruktion der Badeöfen haben es nun ermöglicht, daß neben der steigenden Sicherheit derselben auch eine einfache Handhabung, selbst für sonst ungeübte Hände, gleichen Schritt hält. Es sind die verschiedensten Sicherungsvorrichtungen angebracht worden, welche bis zu einem gewissen Grad eine irrtümliche Handhabung der einzelnen Hähnen usw. hintanhalten sollten. Diese Einrichtungen sind nun sämtlich, so praktisch sie auch sein mögen, doch nicht als eine absolute Gewähr für die Sicherheit des Ofens zu betrachten. Dagegen dürfte eine neue, selbsttätige Sicherheits- und Regelungs-vorrichtung, welche von der Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vormals Gebr. Bing, Aktiengesellschaft in Nürnberg, konstruiert und zum Patent angemeldet wurde, wohl als diejenige Einrichtung bezeichnet werden, welche nach jeder Richtung hin das vollkommenste, was man überhaupt von einer Badehahn-Batterie verlangen kann, vorstellt. Zur Kon-

struktion dieser neuen Sicherheits- und Regelungs-vorrichtung gab der genannten Firma die Tatsache Anlaß, daß die in den oberen Stockwerken aufgestellten Badeöfen infolge des geringeren Wasserzuflusses leicht überholt werden könnten, oder aber, wenn das Wasser vollständig ausblieb, ein Schmelzen einzelner innerer Teile möglich war. Kommen solche Fälle vor, so sind teure Reparaturkosten die Folge und es mag diese Unvollkommenheit wohl manchen abgehalten haben, sich eine Einrichtung anzuschaffen.

Die von der Firma Gebrüder Bing, Aktiengesellschaft in Nürnberg, nunmehr zur Einführung gebrachte wesentliche Verbesserung schützt vor Gefahren der angedeuteten Art. Sobald der Wasserdruck nachläßt, sorgt die selbsttätige Regelungs-vorrichtung dafür, daß auch eine geringere Menge Gas zum Brenner zugeführt wird, so daß der Brenner also dadurch mit kleinerer Flamme brennt. Es findet also eine vollständige Regelung der Flamme statt, welche zu dem jeweiligen Wasserdruck in einem ganz bestimmten Verhältnis steht. Hört der Wasserzufluß aber vollständig auf, so tritt die Sicherheitsvorrichtung in Aktion, indem die Gaszuflömmung vollständig ausgeschaltet wird und die Flamme erlischt. Es bleibt nur noch das kleine Zündflämmchen brennen, um in dem Moment, wo wieder Wasserdruck vorhanden, die Flamme selbsttätig zu entzünden. Diese außerordentlich schätzbare Vorteile der neuen Sicherheits- und Regelungs-vorrichtung haben aber gleichzeitig auch noch eine weitere, sehr praktische Anordnung im Gefolge. Dadurch, daß die ganze Sicherung und Regelung der Badehahn-Batterie vom Wasserdruck abhängig ist, ist es naturgemäß auch nur ein Hahn, von dem aus die ganze Batterie bedient wird. Es ist dies der Wasserhahn, denn, wie oben angedeutet, öffnet sich der Gas-hahn automatisch, sobald nach Öffnung des Wasserhahnes Wasserdruck vorhanden ist. Die Anordnung ist demnach auch denkbar einfach für die Handhabung, indem es sich hier um eine eingriffige Batterie einfachster Art handelt. Außerdem bietet die neue Batterie auch eine elegante Ausstattung des Badeofens und ermöglicht infolge ihrer außerordentlich einfachen und klaren Kombination dem Installateur, jederzeit leicht die Batterie zu montieren und zu demonstrieren, da alle Teile der selben vollständig frei liegen. Die ganze Funktion der Batterie liegt bei der Inbetriebsetzung klar vor Augen; falsche Handgriffe, die in den meisten Fällen die Ursachen vorkommender Beschädigungen bei den Gasbadeöfen bilden, sind bei dieser neuen Anordnung vollständig ausgeschlossen.

Für den Installateur sei noch folgendes erwähnt: Vor dem Gasbadeofen oder Warmwasser-Apparat wird der übliche Durchgangshahn eingesetzt. Soll ein Bad zubereitet oder warmes Wasser aus dem Schnellheizer entnommen werden, so ist nur der Hahn für das Zündflämmchen zu öffnen, um dieses zu entzünden. Alle weiteren Funktionen geschehen alsdann selbsttätig durch Öffnen und Schließen des eben erwähnten Durchgangshahnes. Wird dieser Durchgangshahn direkt über der Wanne angebracht, so ist dadurch dem Badenden die große Bequemlichkeit geboten, den Ofen bezw. den Wasserzufluß von der Wanne aus selbst bedienen zu können. Es kann während des Badens durch Öffnen des Wasserdurchgangshahnes demnach ohne Mühe nach Belieben wärmeres oder kälteres Wasser zugeführt werden. Diese Sicherheits- und Regelungs-vorrichtung reagiert schon bei ganz geringem Wasserzufluß bezw. Wasserdruck und es ist deshalb möglich, dem betreffenden Ofen Wasser in jedem beliebigen Wärmegegrad oder beliebiger Menge zu entnehmen, je nachdem der Wasserdurchgangshahn mehr oder weniger geöffnet wird. Soll kaltes